

## **Postulat ‘Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024’**

### **Ausgangslage**

---

Der Regierungsrat legt dem Landrat ein Budget für das kommende Jahr vor, das ein Spar- und Massnahmenpaket mit Einbezug der Gemeinden erforderlich macht, um die per Volksentscheid beschlossene Schuldenbremse einhalten zu können. Auch der Finanzplan zeigt eine Finanzhaushaltsentwicklung auf, die auch in den nächsten Jahren Defizite knapp an der Schuldenbremse prognostiziert. Laut Regierungsrat lag beim Budgetprozess 2024 das Budget im Juni noch bei einem Minus von 26.5 Mio. Franken. Dem Vernehmen nach wird bereits die Rechnung 2023 stark negativ abschliessen. Dies zudem bei einem starken Anstieg der Verschuldung. Die fehlende Ablieferung der Gewinnausschüttung der Nationalbank sowie die tieferen Erträge bei den Energiebezugsrechten sind Teil der Situation, stehen aber einem starken Anstieg des jährlichen Aufwands in der Erfolgsrechnung gegenüber. Insgesamt verdichten sich die Anzeichen, dass es eine grundlegende Auslegeordnung über die Kantonsfinanzen und damit verbunden auch vertiefte Klärung der künftigen finanziellen Schwerpunkte braucht. Dass der ordentliche Budgetprozess dazu nicht reicht, hat der Budgetprozess 2024 klar gezeigt und es soll möglich sein, dass sich dies in den kommenden Jahren nicht mehr wiederholt.

### **Bericht des Regierungsrates**

---

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um einen Bericht gemäss Art. 119 der GO des Landrats ersucht, der eine vertiefte Analyse der künftigen Ausgaben- und Einnahmenschwerpunkte umfasst. Dies mit dem Ziel, die kommenden Planjahre klar oberhalb der Schuldengrenze budgetieren zu können und mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Budgets zurückkehren zu können.

Insbesondere soll der Bericht zu folgenden Themen Auskunft geben:

- Welche Verbesserungen schlägt der Regierungsrat auf der Einnahmen- und Ausgabenseite vor, um die obgenannten Ziele zu erreichen?
- Wie will der Regierungsrat die Zunahme der zuletzt überproportional steigenden Transferzahlungen mit Bezug auf Leistungs-/Programmvereinbarungen etc. mit Dritten auf ein tragbares Mass begrenzen?
- Welche Erträge aus den Energiebezugsrechten sind verhältnismässig, ohne die Urnerinnen und Urner mit zusätzlich steigenden Energiepreisen zu belasten?
- Die Berichterstattung ist vor der Sommerpause 2024 dem Landrat vorzulegen

Wir danken dem Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners und der gesamten Fraktion für eine wohlwollende Prüfung dieses Postulates.

Altdorf/Silenen, 13. Dezember 2023

Für die CVP- Die Mitte Fraktion



Michael Arnold, Landrat Altdorf



Elias Epp, Landrat Silenen, Fraktionspräsident